



GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Haushaltsantrag:

Die Stadt Marbach berechnet die Miete bei städtischen Wohnungen nach dem örtlich festgelegten Mietspiegel abzüglich 30 %.

Begründung:

Schaffung von preiswertem Wohnraum ist ein starkes Grünes Anliegen. Bisher war der Fokus auf Schaffung von neuem preiswertem Wohnraum. Aber auch im Bestand muss es definierte Regelungen geben. Die Stadt hat hier Vorbildcharakter und muss als Regulativ des Wohnmarktes gelten. Wir wollen eine einfache und nachvollziehbare Regelung. Daher schlagen wir eine Mietpreisberechnung von 30 % unterhalb des geltenden Mietspiegels vor. Warum 30 %? Für die Schaffung von gefördertem preiswertem Wohnraum in der Affalterbacher-Straße wurde ein qualifizierter Mietspiegel erstellt. Um die Förderung des Landes zu erhalten, muss der zu fordernde Mietzins 33% unter dem Mietspiegel liegen. Dies wurde auch so umgesetzt. Dieser Antrag zielt auf alle anderen städtischen Wohnungen, die schon längere Bestandszeiten haben. Hier ist ein Abschlag von 30 % folgerichtig, da es ja kein geförderter Neubau mehr ist.

Eine Anpassung des Mietzinses nach oben oder unten wird für die Wohnungen nach Überprüfung des Mietspiegels erforderlich. Wir gehen davon aus, dass die Überprüfung des Mietspiegels in Marbach alle zwei bis drei Jahre erfolgt.

Von dieser Regelung kann es unter gegebenen Umständen Ausnahmen geben.

Bündnis 90/Die Grünen, Marbach, den 17.03.2021

Barbara Eßlinger

Sebastian Engelmann

Jürgen Waser

Susanne Wichmann

Eva Zahlow